

INFOBLATT

AUSSENANLAGENPLAN IN GRAZ

(für Neubauten und horizontale Zubauten über 40 m²)

Im dichten Stadtgebiet kommt der Gestaltung des Außenraumes eine hohe Priorität zu. Der Beitrag desselben zur Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild als auch zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung ist unbestritten und kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Damit dieser Beitrag auch im Zuge des Bauverfahrens entsprechend beurteilt werden kann, sind die in Folge genannten Inhalte im Zuge der Baueinreichung in den Außenanlagenplan einzutragen.

Basis des Außenanlagenplans bildet die DKM, dargestellt wird der Bauplatz und die angrenzenden Grundstücke (Maßstab in geeigneter Größe zumindest jedoch in M 1:250)

1. Bestandsbäume
2. Sämtliche gem. Grazer Baumschutzverordnung zu erhaltenden Bäume in tatsächlicher Größe (Kronendurchmesser, Stammumfang, Baumart) und lagerichtig
3. Sämtliche oberirdischen Baumaßnahmen inkl. Dach als Draufsicht, Lage des aufgehenden Mauerwerks und Angabe der Höhe (Darstellung: durchgezogene Linie); sämtliche unterirdischen Baumaßnahmen wie Tiefgaragen, unterirdische Geschoße, Schächte etc. (Darstellung: strichlierte Linie)
4. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Einbauten farblich unterschieden (Kanal, Wasser, sämtliche E-Leitungen, Fernwärme, Erdgas, Telefon, ...)
5. Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (z.B. Rigole, Versickerungsmulden, Retentionsbecken) inkl. Darstellung von Zu- und Ablauf
6. Lage und Oberflächenbeschaffenheit bestehender oder erforderlicher Wege, Zufahrten, Kraftfahrzeugstellplätze, Fahrradabstellplätze, Feuerwehruzufahrten und -aufstellflächen, allgemeine Ladezonen, Zufahrt Müllabfuhr sowie Einrichtungen für Sammlung und Entsorgung von Abfällen udgl.
7. Sämtliche Veränderungen des ursprünglichen Geländeniveaus am Bauplatz (inkl. Höhenbezugspunkt und inkl. Angabe der Geländeänderungen in m²)
8. Schichtaufbau von Dachbegrünungen inkl. Aufbauhöhen (dargestellt in Systemschnitten), lagerichtige Darstellung der Gründächer
9. Angaben zu System der Fassadenbegrünung (Art der Kletterhilfe, Pflanzarten, Bewässerungssystem, boden- oder fassadengebunden), lagerichtige Darstellung
10. Sämtliche Neu-/Ersatzpflanzungen von Gehölzen (Bäume, Sträucher, Hecken, ...) in graphisch realistischer Größendarstellung¹, Angabe des ungefähren Abstandes zur Grund- bzw. Bauplatzgrenze sowie zum aufgehenden Mauerwerk inkl. baulicher Auskragungen; Angaben zu Art und Pflanzqualität von Bäumen, Angabe der Stückzahl pro Laufmeter bei Hecken

¹ des Kronendurchmessers klein-, mittel- oder großkroniger Bäume; Form von Schnitt- oder Naturhecken

11. Kinderspielplätze mit Angaben zu Flächenausmaß, Oberflächenbeschaffenheit, allfällige Beschattung und Ausstattung/Gestaltung
12. Bei Erfordernis siedlungsöffentliche Freiflächen mit Angaben zu Flächenausmaß, Oberflächenbeschaffenheit, allfällige Beschattung und Ausstattung/Gestaltung

Ergänzende Hinweise:

- Grazer Baumschutzverordnung
graz.at/baumschutz-VO
Im Falle eines nicht vermeidbaren Eingriffs in den Kronentraufbereich eines erhaltenswerten Baumes ist gem. Baumschutzverordnung um Benutzung des pflanzlichen Lebensraumes bei der Abteilung Grünraum und Gewässer/Referat Baumschutz anzusuchen.
- Freiraumplanerische Standards für die Baulandgestaltung
graz.at/freiraumplanung
- Förderung urbaner Begrünung (zB: Dach- und Fassadenbegrünung, Stadtbäume)
graz.at/urbane-begrueung
- In der Bauphase gilt für zu sichernde Bestandsbäume die Einhaltung eines Schutzbereiches lt. ÖNORM B1121 „Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und ÖNORM L1122 „Baumkontrolle und Baumpflege“